



Skiclub Offenburg



Einladung und Ausschreibung

zum verbandsoffenen Bezirksrennen VRS
um den Bezirkspokal Bezirk II Kandel
am 23. Februar 2014

Veranstalter: Bezirk II
Ausrichter: SC Offenburg

Zeitfolge:

Freitag: 21.02.2014 18:00 Uhr Auslosung
Sonntag: 23.02.2014 10:00 Uhr Start 1. DG VRS, anschließend 2. DG

Siegerehrung: Jeweils ca. 1 Stunde nach Rennende
Rennergebnisse auf www.skiclub-offenburg.de

Austragungsort: Feldberg-Seebuck

Startberechtigt: Schüler, Jugend und Aktive

Meldungen: über www.rennmeldung.de
Nachmeldungen nur am Morgen des Rennens möglich.

Meldeschluss: Mittwoch, 19.02.2014, 20:00 Uhr
Startgeld: € 11,- pro gemeldete(n) Läufer(in) und Disziplin, zu zahlen am Renntag
€ 15,- Nachmeldegebühr

Ausrüstungs- Nach den Bestimmungen für DSV-Punkte-/Schülerpunkterennen,

Haftung: Der Veranstalter und der SC Offenburg lehnen jegliche Haftung gegenüber Teilnehmern,
Zuschauer und Funktionären ab.

Wetterklausel: Bei zweifelhaften Schneeverhältnissen erhalten Sie am Donnerstag, den 20.02.2014 ab
19:00 Uhr Auskunft unter: +49 781 41813

Gesamtleitung: Sarah Dielenschneider, SC Offenburg
Rennleiter: Bea Hacker / Christian Geiger
Schiedsrichter: Helmut Kälble, SC Berghaupten
Kampfrichter: Evelyn Dielenschneider SC OG
Trainervertreter: wird vor Ort zu Beginn der Veranstaltung bestimmt
EDV-Zeitnahme: Michael Hacker, SC Kandel
Sanitätsdienst: Dr. Stefan Hambrecht, Christian Eggs





Skiclub Offenburg



Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.

